

DIE LINKE.

MG - City

HARTZ IV DAS GESETZ MUSS WEG!

Das Bundesverfassungsgericht erklärt einen zentralen Punkt der Hartz IV Gesetze für verfassungswidrig. Klagen gegen die Arge bei Sozialgerichten haben eine Erfolgsquote von 40 %. Einige Menschen sehen keine andere Möglichkeit mehr, als einen Hungerstreik, um sich gegen empfundene Willkür und Schikane zu wehren.



Vor der ARGE in MG-Rheydt. Verteilaktion der Partei „DIE LINKE“

Die Politik feiert in diesen Tagen die Hartz IV Gesetzgebung als Erfolg. Wie sieht die Realität für die Betroffenen aus?

Dieses Gesetz zwingt Menschen in Armut, die zum Teil vorher Jahrzehnte gearbeitet haben. Es grenzt sie aus und treibt viele an den Rand der Verzweiflung. Die Wut der Betroffenen richtet sich oft gegen die MitarbeiterInnen der Arge. Jedoch sind die MitarbeiterInnen selbst verpflichtet, dieses schlechte Gesetz umzusetzen. Hinzu kommt noch, dass die Argen personell unzureichend ausgestattet sind. Bei der Arge in Mönchengladbach sind ca. 30 von 338 Stellen nicht besetzt. Für 65 befristete Arbeitsplätze ist die Zukunft ungewiss. Es kann sein, dass diese Stellen nicht entfristet werden. Ende 2004 wurden die MitarbeiterInnen des Sozialamtes angesprochen, zur Arge zu wechseln. Versprochen wurde Ihnen eine Fallzahl von 100 – 150 Fällen. Mittlerweile haben sie zwischen 250 und 350 Fälle zu bearbeiten. Die Folge: Enorme Postrückstände und keine Chance, die Anträge zeitnah zu bearbeiten. Dass bei einer solchen Arbeitsverdichtung kein gutes Betriebsklima herrscht, ist verständlich. Bei den Betroffenen entsteht aufgrund der schleppenden Bearbeitung und der gereizten Stimmung der Eindruck von subjektiver Mutwilligkeit. Gesehen wird nicht, dass die MitarbeiterInnen und die Betroffenen gemeinsam unter dieser Hartz-IV-Gesetzgebung mit der unzureichenden Ausstattung leiden. Die Schuld für diese

Misere liegt nicht bei den Betroffenen. Die Schuldigen sind in der rot-grünen Koalition unter Schröder zu finden, der dieses Gesetz mit Zustimmung der CDU durchgesetzt hat. Und die Schuldigen sind in der heutigen schwarz-roten Koalition zu finden, die Not und Elend dieser Gesetzgebung fortsetzen. Sie sind es, die tatenlos zusehen, wie die Konflikte, die sie selbst verursacht haben, auf dem Rücken der MitarbeiterInnen der Argen und der Betroffenen ausgegossen werden.

Damit die Konflikte sich nicht weiter zuspitzen, muss die Absicherung der personellen Ausstattung der Arge gewährleistet werden, damit die versprochene Fallzahl von 100 – 150 Fälle möglich ist. Geld dafür ist vorhanden. Die Agentur für Arbeit, die sich bei der Weiterfinanzierung der unbefristeten Arbeitsplätze sperrt, schwimmt in Überschüssen. Desweiteren muss der Regelsatz für den Haushaltsvorstand auf 500 EUR angehoben werden sowie die anderen Regelsätze entsprechend, um die Preissteigerungen der letzten Jahre aufzufangen.

Langfristig jedoch muss dieses Gesetz weg und durch eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung, die vor Armut schützt, ersetzt werden.

wie bei unserer Sparkasse - aus den Erträgen bezahlt. Damit jedoch nicht genug: Weil sich neben den Sparkassen auch der Landschaftsverband Rheinland an den Milliardenverlusten der WestLB beteiligen muss, sind die Städte gezwungen, ihre Zahlungen an den Landschaftsverband Rheinland zu erhöhen. Die gleichen Bankmanager, die sich dumm und dämlich verdienen, Jahresbezüge in ein- und zweistelliger Millionenhöhe für sich als selbstverständlich betrachten, die aus Profitgier diesen Geschäften zugestimmt haben, rufen jetzt, nachdem diese faulen Kredite geplatzt sind, nach staatlicher Hilfe - Bankchef Ackermann voran.

Rolf Fören

DIE LINKE

Telefon : 02166 / 680777

Im Hauptausschuss stellte die LiLO die Frage nach dem Anteil der Sparkasse Mönchengladbach an der Übernahme der Verluste der WestLB AG.

Die Antwort des Stadtdirektors und Stadtkämmerers, Bernd Kuckels, (FDP):

„9,1 Mio. EUR.“

Zum Hintergrund:

Um noch mehr Profit zu machen, hatten fast alle Banken auf dem amerikanischen Immobilienmarkt spekuliert und sich an Krediten beteiligt. Weil die amerikanischen KreditnehmerInnen ihre Kredite nicht mehr zurückzahlen können, platzen in der Folge nun diese Kredite. Jeden Tag eine neue Horrormeldung über das Ausmaß der Verluste. Banken gehen pleite oder werden für einen Euro verkauft. Nun könnte mensch ja denken, was geht mich das an, das sind die Banken doch selbst Schuld. Weit gefehlt!

Die Verluste, die zurzeit bei den Landesbanken ausgeglichen werden müssen, werden zum Teil aus Steuergeldern finanziert bzw. -

So ist das im Kapitalismus: Gewinne werden in die eigene Tasche gesteckt, und sobald Verluste anfallen, soll die Allgemeinheit bezahlen.

Wieso lassen wir uns das eigentlich gefallen?

ECE – EINE ENDLOSE GESCHICHTE ?

Was wir bereits in der letzten Ausgabe angedeutet haben, ist jetzt Fakt:

Der Verkauf von städtischen Grundstücken für das geplante Handels- und Dienstleistungszentrum im Bereich des ehemaligen Schauspielhauses soll europaweit ausgeschrieben werden. Hintergrund sind aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und des Oberlandesgerichts D' dorf, nach denen sich die vergaberechtliche Rechtsprechung und damit die Grundlage für den Verkauf von Grundstücken der öffentlichen Hand grundlegend geändert haben. Vor diesem Hintergrund bereitet derzeit die Verwaltung einen entsprechenden Beschlussentwurf für die nächste Ratssitzung am 16. April vor.

Mit der Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens für den Verkauf der Grund-

stücke auf dem Gelände des ehemaligen Schauspielhauses soll die Stadttochter EWMG in enger Abstimmung mit der Verwaltung beauftragt werden. Abschließende Entscheidungen sollen durch den Rat der Stadt getroffen werden. Das teilte der technische Beigeordnete der Stadt, Helmut Hornes, den Mitgliedern des Planungs- und Bauausschusses mit.

Ebenfalls Gegenstand der Beratungsvorlage ist die weitere Behandlung aller bereits gefassten Ratsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem geplanten Handels- und Dienstleistungszentrum, bezogen auf die Entwicklungsvereinbarung (1. Februar 2006), die Machbarkeit und Realisierung (25. Oktober 2006), den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan (25. Oktober 2006) und die Satzung über ein besonderes Vorverkaufsrecht für den Bereich rund um das ehemalige Schauspielhaus von Lichthof bis C & A und der angrenzenden Grundstücke südlich der Yorckstraße.

Die Entwicklungsgesellschaft der Stadt (EWMG) hat im Rahmen des ihr übertragenen Vermarktungsauftrages zur Klärung der vergaberechtlichen Fragestellungen zwei Rechtsanwaltskanzleien aus Bonn und Mön-

chengladbach eingeschaltet. Beide kommen zu dem Ergebnis, dass das Vergaberecht anzuwenden ist und eine europaweite Vergabe der Grundstücke zu erfolgen hat.

Wir bleiben dabei: Die Arbeit der EWMG ist zu teuer, nicht effektiv und wenig transparent und fordern deshalb die Auflösung der EWMG und die Rekommunalisierung in den Bereich des Liegenschaftsamtes, damit die Verschwendung unserer Steuergelder wenigstens in diesem Bereich endlich ein Ende hat.

KEINE GEBÜHREN FÜR PERSONALAUSWEIS BEI ALG II UND SOZIALHILFE

Das BMI hat in einem Schreiben an die Innenministerien der Länder und den Städte- und Gemeindebund vom 10.12.2007 klargestellt, dass Leistungsberechtigte nach SGB XII und SGB II unter die Bedürftigkeitsregelung der Passverordnung fallen und damit von der Gebührenerhebung für die Ausstellung jedenfalls eines Personalausweises grundsätzlich abzusehen ist.

In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass davon auszugehen sei, dass bei der Festlegung der Regelleistung über die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) kei-

ne Gebühren für Personaldokumente erfasst wurden. Somit ist grundsätzlich von der Gebührenerhebung eines Personalausweises oder Reisepasses abzusehen, wenn die Bedürftigkeit i. S. des § 1 Abs. 6 Satz 3 PAuswG durch Vorlage des Bewilligungsbescheid von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII nachgewiesen wird.

Die Gebührenbefreiung im Personalausweisen greift aber nach der Rechtsauffassung des BMI nicht, wenn ein gültiger Reisepass vorhanden ist, da Reisepassinhaber von der Ausweispflicht nach 1 Abs.1 Satz 1 PAuswG befreit sind.

Außerdem unterliegt im Gegensatz zum Personalausweis die Beantragung eines Reisepasses einer ergänzenden Notwendigkeitsprüfung. Im Rahmen einer Ermessensentscheidung hat die Passbehörde zu prüfen, ob ein Bedarf für einen Reisepass besteht und ob und ggf. wie der Passantragsteller eine Auslandsreise finanzieren kann. Demnach läge es nahe - so das BMI - einen Reisepass immer dann gebührenfrei an diesen Personenkreis auszustellen, wenn der benötigte Passantragsteller einen Reisepass benötigt und die mit der Reise verbundenen Kosten durch einen Dritten (z.B. einem Kostenträger bei Klinik- oder Kuraufenthalt im Ausland) beglichen werden.

Quelle: SOZIAL INFO Nr. 97 im März 2008

REKOMMUNALISIERUNG BRINGT VORTEILE - PRIVATISIERUNG NUR NACHTEILE

Am Beispiel der Rekommunalisierung der Müllabfuhr in Bergkamen ließ sich "DIE LINKE" Mönchengladbach in einem Seminar vom stellvertretenden Abteilungsleiter dieses Ressourts die Vorzüge erklären:

Nach Jahren privater, teurer Abfallwirtschaft sank nach der geglückten Rekommunalisierung der Stress für alle beteiligten Mitarbeiter, sanken ebenso die Preise der Müllabfuhr für die Bergkamener Verbaucher. Grund: Die Stadt muss keinen Profit machen und kann infolgedessen stressfreiere Arbeitsbedingungen gestalten. Außerdem fällt keine Mehrwertsteuer an.

Die Müllgebühren in Bergkamen liegen so etwa 50 % unter den Gladbacher Gebühren. - Ein krasses Negativbeispiel stellt die Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt im hessischen Hünfeld, Landkreis Fulda, dar. Dort betreibt die britische Serco Group seit 2006 die JVA-Werkstätten im Zweischichtsystem. Seit der Teilprivatisierung ist ein Haftplatz im Hünfelder Privatknast knapp vier Euro teurer als in der staatlichen JVA Darmstadt - und das trotz des Einsatzes von "Billigpersonal". So muss das Land statt der vom damaligen CDU-Justizminister Wagner versprochenen Einsparungen von jährlich 660 000 Euro - im Vergleich zum Staatsgefängnis - im Jahr 700 000 Euro draufzahlen.

Der private Betreiber, die Serco Group, konnte dagegen laut vorläufigem Geschäftsergebnis seinen Gewinn vor Steuern 2006 "um mehr als 37 Prozent" steigern.

Impressum

DIE LINKE

V.i.S.d.P.:

Helmut Schaper

Am Schomm 49

41199 Mönchengladbach

Tel.: 02166 - 186832

WEITERE BEITRAGSERHÖHUNG IN SICHT - DER RAUBZUG GEHT WEITER

Wir müssen uns auf einen weiteren kräftigen Anstieg der Krankenkassenbeiträge einstellen.

Voraussichtlich bereits zum 1. Juli ist mit einer neuen Beitragserhöhungswelle zu rechnen.

Als Gründe werden wieder einmal die schwächere Konjunktur sowie steigende Gesundheitsausgaben benannt. Außerdem haben viele Kassen zum 1. Januar ihre Beiträge nicht so erhöht, wie es zur Deckung der Ausgaben erforderlich gewesen wäre. Bis zum Jahresende wird ein Anstieg der Sätze auf durchschnittlich 15,3 bis 15,5 Prozent erwartet.

Besonders kostentreibend sind die Arzneimittelausgaben. Diese sind in den ersten beiden Monaten des Jahres zweistellig gewachsen. Auf der Einnahmeseite schlagen die schwächere Konjunktur, der geringe Anstieg der Renten, die Ausweitung des Niedriglohnsektors und die nach wie vor hohe Zahl von ALG-II-Empfängern negativ zu Buche.

Die von den Kassen als Begründung für die Erhöhungen gern ins Feld geführte Kostenexplosion ist nach unserer Ansicht und der des Allgemeinen Patientenverbandes (APV) in erster Linie auf Raffgier, Verschwendung und Korruption zurückzuführen. Von den 160 Milliarden Euro, die das Gesundheitswesen pro Jahr verschlingt, sind 70 Milliarden Euro zum Fenster 'rausgeschmissen. Allein 20 Milliarden Euro gehen nach Schätzungen unabhängiger Experten durch Korruption verloren. Weitere 20 Milliarden Euro müssen von den Kassen aufgebracht werden, weil Ärzte überflüssige Untersuchungen durchführen. Weitere Faktoren sind unter anderem die Verschreibung überteuerter Medikamente und

die Finanzierung der aufgeblähten Verwaltungsapparate von über 200 konkurrierenden gesetzlichen Krankenkassen sowie der kasernenärztlichen Verbände.

Der APV fordert die Einführung einer Positivliste für verschreibungsfähige Medikamente, die Umstellung der Vergütung niedergelassener Ärzte von Einzelhonoraren auf Gehälter sowie die Auflösung der Ärzte- und Kassenkartelle. Dem kann man sich nur anschließen.

Wir wollen den permanenten Raubzug der Krankheitslobby gegen Lohnabhängige beenden. Wir fordern deshalb die Einführung einer Bürgerversicherung, die alle Einkunftsarten und Vermögen zur Finanzierung des Gesundheitssystems heranzieht.

**PAHLKEBAD
DERZEITIGER STAND:**

Das Bad ist seit dem 7.1.08 geschlossen. Das Wasser ist abgelassen, die Pumpen außer Betrieb. Es gammelt so vor sich hin. Die ersten Fliesen am Boden lösen sich. Die beiden Gymnasien müssen ihre Schwimmstunden drastisch reduzieren. Von zwei Unterrichtsstunden bleiben ca. 30 Minuten übrig. Der Rest geht für Fahrzeiten drauf. Fahrten zum Vitusbad, die die Stadt bezahlen muss. Die Springer fahren nach Köln, um dort ihrem Sport nachzugehen. Die DLRG-Schwimmer weichen nach Rheindahlen aus. Andere treten mit dem Hinweis auf die Badschließung aus den Schwimmvereinen aus.

Und was machen CDU und FDP in dieser Situation?

Sie lehnen einen Antrag der SPD ab, Mittel für die Renovierung des Pahlkebades im Haushalt 2008 bereitzustellen und beschließen stattdessen, die NVV möge schnellstmöglich die Sanierungskosten unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes für das Bad ermitteln. Die Kosten dafür werden der Stadt Mönchengladbach in Rechnung gestellt.

Damit ist klar, dass sich in 2008 beim Pahlkebad nichts tut, weil kein Geld im Haushalt bereitgestellt wurde. CDU und FDP begründeten ihre Haltung damit, dass mit der Eintragung des Bades in die Denkmalliste die Kosten für die Sanierung bis zu einem zweistelligen Millionenbetrag steigen könnten. Solange die Kosten nicht bekannt sind, könne auch keine Finanzplanung gemacht werden. Selbst dem zuständigen Baudezernenten Hormes gingen diese Spekulationen zu weit. Er erklärte im Hauptausschuss, dass in einigen Bereichen der Sanierung die Kosten steigen, in anderen jedoch auch sinken (Fenster Pahlkebad) könnten. Hinzu kommt noch, dass

die NVV bisher die Kosten für die Sanierung ermittelt hat, ohne ökologische Gesichtspunkte – z.B. Energieeinsparungen – zu berücksichtigen.

Damit setzen CDU und FDP auf Zeit. Wenn erstmal der Zustand des Bades aufgrund der Schließung sich weiter verschlechtert und die Sanierungskosten genügend hoch gerechnet wurden, dann kommen sie sicherlich mit der Argumentation, die Kosten für die Sanierung seien zu hoch. Deshalb müsse der Denkmalschutz aufgehoben werden, weil es der verschuldeten Stadt nicht zuzumuten sei, diese Kosten zu tragen. Und ist der Denkmalschutz erst einmal aufgehoben, dann machen die beiden Parteien das, was sie schon immer wollten. Nämliche einen Neubau für ein Schmalspurbad, was die Rheydter aber nicht mögen.

In dieser Situation hilft nur eins: Den Beschluss von CDU und FDP ernst zu nehmen und die NVV unter Druck setzen, schnellstmöglich die Decke zu untersuchen. Denn der entscheidende Punkt für die Schließung des Bades war, dass von der Decke eine Gefahr ausgehen könnte. Wenn aber bei einer solchen Untersuchung der Decke festgestellt wird, dass die Binder und Träger die Decke noch halten, dann könnte das Bad auch direkt wieder aufgemacht werden. Weil keine Gefahr besteht. Und dann könnte in Ruhe ein Sanierungskonzept unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und ökologischer Aspekte mit einer entsprechenden Finanzierung entwickelt werden.

DIE LINKE.**www.die-linke-mg.de**

NVV DARF STROMVERSORGUNG BEI ZAHLUNGRÜCKSTAND NICHT EINFACH SPERREN

In 59 000 Privathaushalten haben örtliche Energieversorger im Vorjahr den Strom abgestellt, die Zahlen gelten für Nordrhein-Westfalen. Dürfen die Unternehmen das so einfach? Viele Haushalte haben Schulden beim Energieversorger, die sie einfach nicht begleichen können. So auch ein fünf Personen Haushalt in Mönchengladbach-Rheydt. Aber der dreifache Familienvater aus Rheydt erwirkte nun vor dem Amtsgericht Mönchengladbach eine einstweilige Verfügung gegen die NVV: Das Energieunternehmen darf den Strom nämlich nicht einfach so sperren.

Die Familie hatte ihre Stromrechnungen immer pünktlich gezahlt und sah sich nun einer immensen Nachzahlungsforderung gegenüber, zu zahlen innerhalb von 14 Tagen. Im Vertrauen auf die Geltung des Werbeslogans der NVV: „Für Dich geben wir alles“ bot der arbeitende Vater eine Ratenzahlung an, denn in Zeiten von Hungerlöhnen ist Ebbe in der Kasse öfter angesagt als man glaubt und manche Rechnung lässt sich eben nicht auf einen Schlag begleichen. Die NVV lehnte das Teilzahlungsangebot ab. „Man muss sich das mal vorstellen. Energiekonzerne geben Großkunden Kredite ohne Ende“ meint der betroffene Familienvater „und ich, als so genannter kleiner Mann, erhalte für 700 Euro noch nicht einmal einen Monat Zahlungsaufschub. Meine Frau hat gerade erst entbunden.“ Beim Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt erwirkte er eine einstweilige Verfügung, der NVV wurde untersagt, den Strom abzustellen. Empört über das Vorgehen der NVV reichte er gleichzeitig eine Beschwerde bei der Energieaufsicht im Wirtschaftsministerium des Landes NRW ein. Um weitere ähnlich gelagerte Fälle bezüglich des Energieversorgers NVV zu sammeln, findet am 7. Mai um 19 Uhr in der Burgstraße 4, Odenkirchen, ein Treffen statt - dort werden Betroffene sich austauschen, der Familienvater wird ebenfalls anwesend sein. Um Anmeldungen zum Treffen wird gebeten, unter der Telefonnr. 02166/9792242.

„Kein Licht, kein heißes Wasser, kein Radio, keine warmen Mahlzeiten mehr – das Kappen der Stromversorgung darf nicht Realität für Kunden sein, die einer Zahlungsaufforderung nicht mehr nachkommen können“ meint auch Klaus Müller, Vorstand der Verbraucherzentrale NRW. „Energieversorgung ist fester Bestandteil allgemeiner Daseinsvorsorge und muss für jeden Menschen gewährleistet sein. Das steht bereits im Entwurf der EU-Charta zu Rechten der Energieverbraucher“ sagt der Verbraucherschützer. Und wer lebt schon gerne ohne Energie?